

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel für ein Gebiet südöstlich der Bebauung "Am Schmiedeberg" und westlich der Straße "Lange Dörpstraat" in Höhe der Ortsdurchfahrtsgrenze (KM 5,068) gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 30.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel für ein Gebiet südöstlich der Bebauung "Am Schmiedeberg" und westlich der Straße "Lange Dörpstraat" in Höhe der Ortsdurchfahrtsgrenze (KM 5,068) und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

17.05.2017 bis zum 16.06.2017

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

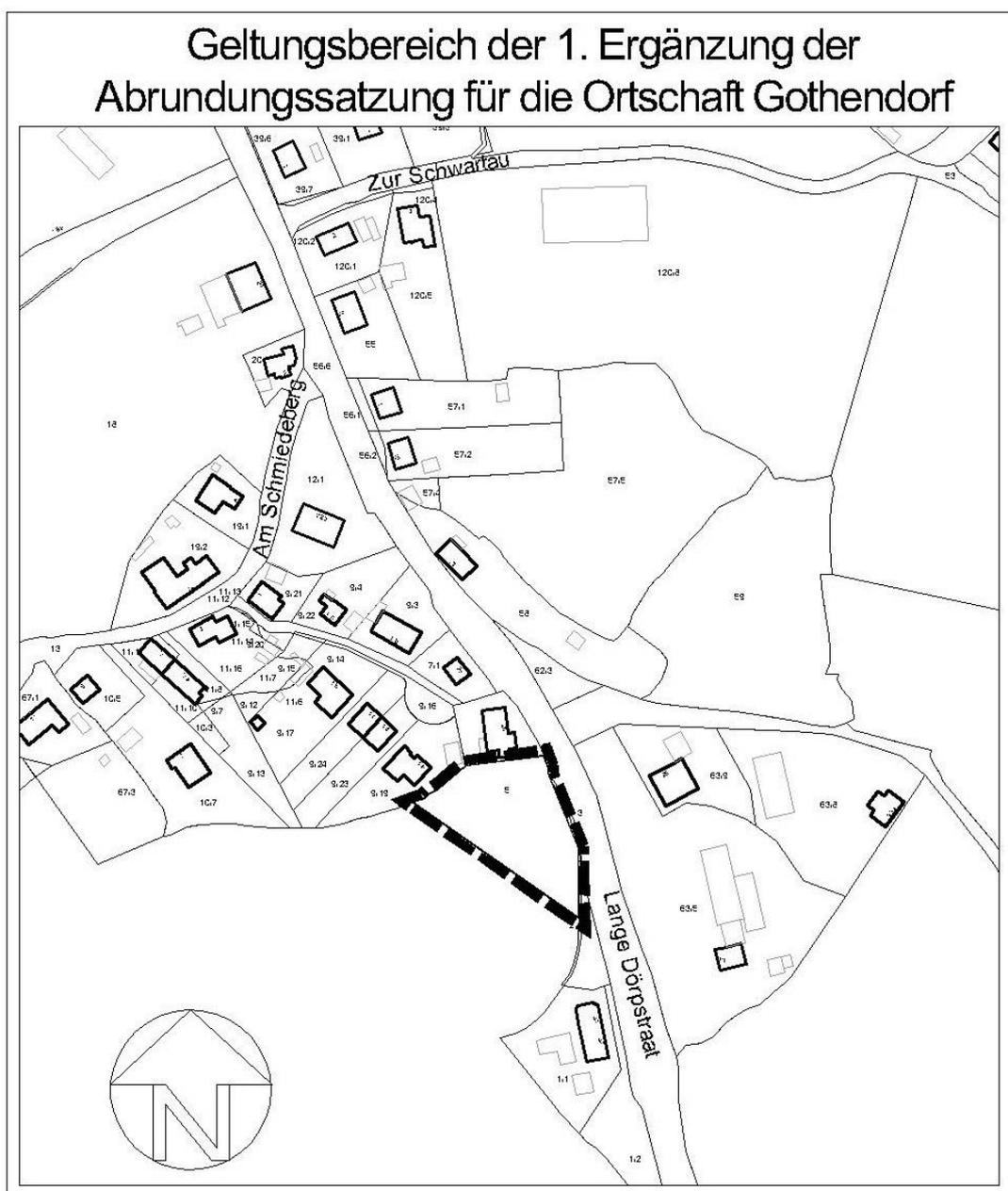
Als umweltbezogene Informationen stehen neben den o.g. Entwurfsunterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung. Die Entwurfsunterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen durch Verkehrslärm der Kreisstraße (K 55)
- **Arten- und Lebensgemeinschaften** - Aussagen zur Bedeutung der Nutzung für den Naturschutz der gegenwärtig intensiv genutzten Hausgartenfläche
- **Boden** - Aussagen zum Eingriff in den Boden auf intensiv genutzter Hausgarten- bzw. gemähter Hausrasenfläche und zum Bodenschutz nach Bundesbodenschutzgesetz
- **Wasser** - Aussagen zur Versiegelung und Aufwertung für das Schutzgut Wasser durch Ausgleichsmaßnahme (Streuobstwiese)
- **Klima/Luft** - Aussagen zu Kaltluftentstehungs- und/oder Luftausgleichsfunktion

- **Landschaftsbild** - Aussagen zu vorhandenen Grünstrukturen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 16.06.2017 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 10.05.2017 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 17.05.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar.

Süsel, den 03.05.2017

(L.S.)

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister